

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.438.634

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2809/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere haben am 09.07.2020 unter der **Nr. 2809/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 11 und 12

- *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
- *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
- *Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- *Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ist aktuell keine Umsiedelung in andere Bundesländer geplant.

Es ist aber festzuhalten, dass die dem Ressort nachgelagerten Arbeitsinspektorate bereits derzeit regional verankert sind und neben Standorten in den Landeshauptstädten auch Standorte in 6 Bezirkshauptstädten haben.

Ebenso verhält es sich mit anderen, der Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend unterliegenden bzw. im hoheitlichen Vollzugsbereich nachgeordneten Institutionen, konkret das Arbeitsmarktservice Österreich und die IEF-Service-GmbH mit ihren Geschäftsstellen in den Bundesländern (bzw. politischen Bezirken) bereits stark regional verankert sind und ihre Verwaltungstätigkeit dezentral durchführen:

Die IEF-Service GmbH verfügt österreichweit über 9 Geschäftsstellen (Wien, Eisenstadt, St. Pölten, Linz, Ried, Salzburg, Graz, Klagenfurt sowie Innsbruck).

Das AMS verfügt neben der Bundesgeschäftsstelle in Wien und den neun Landesgeschäftsstellen auch über insgesamt 98 regionale Geschäftsstellen sowie weitere sechs Zweigstellen in allen politischen Bezirken Österreichs.

Zu den Fragen 6 bis 8

- *Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- *Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- *In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass die Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen geprüft werden wird. Die Aufgabenstellung ist mit allen Ihren Facetten zu beleuchten und mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Dienststellen zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage kann somit nicht getroffen werden.

Auch der Bundesrat hat die Problemstellung eingehend und aus vielfältigen Perspektiven diskutiert. Der Bundesrat hat einen Gesetzesvorschlag 269/A-BR/2019 gemäß Art 41 Abs. 1 B-VG am 19. Dezember 2019 an den Nationalrat gerichtet. Entsprechend dem Vorschlag möge der Nationalrat eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 beschließen, welche die Bundesministerinnen und –minister bei der Errichtung neuer Bundesdienststellen zu einer Prüfung verpflichtet, ob diese außerhalb der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt werden können. Der Gesetzesvorschlag wurde am 10.

Jänner 2020 dem Verfassungsausschuss des Nationalrats zugewiesen, welcher die Vorberatung dazu noch nicht aufgenommen hat.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*
- *Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Entsprechend dem Regierungsprogramm werden im Falle einer Neuerrichtung einer Dienststelle alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Stakeholder gesetzt.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

